

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-037/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	02.03.2021	öffentlich

**Beschluss über die einvernehmliche Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen mit Ablauf des 31.03.2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die mit der Stadt Nauen bestehende „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen“ mit Ablauf des 31.03.2021 im beiderseitigen Einvernehmen aufzulösen.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Durch den Wechsel der bisherigen Rechnungsprüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nauen zum Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland zum 01.04.2021 kann die Stadt Nauen nicht sicherstellen, dass im Jahr 2021 und darüber hinaus eine ordnungsgemäße und zügige Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Wustermark erfolgen wird.

Die Stadt Nauen hat jetzt eine entsprechende Stellenausschreibung geschaltet, kann aber nicht verlässlich sagen, ob und wann es zu einer Stellenbesetzung kommen wird.

Nach hiesiger Erfahrung ist kaum mit einer Stellenbesetzung vor dem 01.07.2021 zu rechnen.

Darüber hinaus kann, bei fehlenden oder nicht ausreichend qualifizierten Bewerbern, eine „Schließung“ des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nauen nicht ausgeschlossen werden.

Um den gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung von Jahresabschlüssen nachzukommen und die Gemeindeentwicklung auch zukünftig weiter vorantreiben zu können, ist für die Gemeinde Wustermark jedoch eine zeitnahe, zügige und verlässliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 unbedingt notwendig.

U.a. ist zur Finanzierung der anstehenden Großprojekte (u.a. Schulzentrum Elstal, Kita-Neubau) vermutlich bereits im Haushaltsjahr 2022 eine Kreditaufnahme notwendig. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht sind zwingend geprüfte und beschlossene Jahresabschlüsse 2018 und 2019.

Daher hat der Bürgermeister der Stadt Nauen bereits fermündlich seine Zustimmung zur einvernehmlichen Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Wustermark erteilt.

Eine ordentliche Kündigung scheidet wegen der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende aus.

Nach Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung fällt die Rechnungsprüfung der Gemeinde Wustermark nahtlos, kraft Gesetzes, wieder dem Landkreis Havelland zu.

Die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland sind über die Situation bei der Stadt Nauen im Bilde und über die Absicht der Gemeinde Wustermark informiert.

Seitens des Landkreises Havelland wurde zugesichert, dass mit Wechsel zum Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland eine nahtlose Weiterführung der Prüfungen gewährleistet und ein Zeitverzug ausgeschlossen ist, da die Gemeinde Wustermark weiterhin von der bisherigen Prüferin, der ehemaligen Prüferin der Stadt Nauen, begleitet und geprüft wird.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Finanzierung ist gesichert, entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung geplant.

Az.:  
04.02.2021